

Protokoll zu TOP 1 Lagerhalle N-ERGIE

Errichtung einer Halle zur Lagerung wassergefährdender
Stoffe im Naturschutzgebiet Pegnitztal Ost

Über das Vorhaben wurde mehrfach im Beirat berichtet - letztmalig in der 163. Sitzung am 12.03.2024. Der Naturschutzbeirat der Regierung von Mittelfranken (RMF) hat dem Vorhaben im März 2024 zugestimmt. Eine dortige Behandlung erfolgte aufgrund Zuständigkeit der RMF für die Naturschutzgebietsverordnung. Die RMF wird diesem Beschluss folgen und ein Schreiben mit der Zustimmung an die N-ERGIE und die Stadt Nürnberg versenden. Die Vorsitzende legt dar, dass aufgrund zusätzlicher örtlicher Zuständigkeit der Stadt, insbesondere aufgrund des Landschaftsschutzgebiets, sowie auf Wunsch des Beirats das Vorhaben auch in diesem Gremium behandelt wird.

Die Vertreter der N-ERGIE erläutern, dass der Bau der Lagerhalle aufgrund verschärfter gesetzlicher Rahmenbedingungen erforderlich ist. Gemeinsam mit dem ökologischen Fachplanungsbüro präsentieren sie die geprüften Standortvarianten und begründen die Wahl der Vorzugsvariante innerhalb des Fassungsbereichs des Wasserschutzgebiets „Erlenstegen“ bzw. des Naturschutzgebiets „Pegnitztal Ost“ (s. Anlage 2). Der geplante Standort der Lagerhalle erfüllt zum einen die notwendigen technischen und betrieblichen Anforderungen, zum anderen zieht er gemäß Alternativenprüfung die geringsten Eingriffe in Natur und Landschaft nach sich. Der erforderliche Ausgleich, u. a. für das wertvolle geschützte, artenreiche Extensivgrünland, erfolgt innerhalb des Naturschutzgebiets durch das Ökokonto der N-ERGIE.

Im Anschluss an die Präsentation folgt eine rege Diskussion. Die Beiräte bewerten die Planung kritisch und stellen zahlreiche Fragen, ob alle Möglichkeiten zur Vermeidung und Eingriffsminimierung ausgeschöpft wurden. Insbesondere wird die Standortnotwendigkeit innerhalb des Fassungsbereichs des Wasserschutzgebiets „Erlenstegen“ und somit innerhalb des Naturschutzgebiets „Pegnitztal Ost“ sowie FFH-Gebiets „Wasserwerk Erlenstegen“ hinterfragt.

Die N-ERGIE erläutert, dass es sich hierbei um kritische Infrastruktur zur Wasserversorgung handelt und diese nur innerhalb des eingezäunten Fassungsbereichs mit kurzen Wegen zu den Wasserwerken - und somit innerhalb der naturschutzrechtlichen Schutzgebiete - bestmöglich geschützt werden kann. Zudem weist die N-ERGIE nicht die notwendige Qualifizierung und den Fuhrpark für den Gefahrguttransport auf öffentlichen Straßen auf.

Der Leiter des Umweltamtes ergänzt, dass die Abteilung Untere Naturschutzbehörde hohe Anforderungen an die Alternativenprüfung und Eingriffsvermeidung gestellt hat. Nach gründlicher Alternativenprüfung seitens der N-ERGIE sowie kritischer behördlicher Prüfung wurden gegen den gefundenen Standort keine Einwände durch das Umweltamt erhoben.

Der Beirat fasst beigefügten Beschluss.

Am 27.05.2024

gez.

Waltherm

(Vorsitzende)

Anlagen

Anlage 1 Beschluss zu TOP 1 „Lagerhalle N-ERGIE“

Anlage 2 Präsentation der N-ERGIE vom 30.04.2024

Anlage1 zu TOP 1 Lagerhalle N-ERGIE

Errichtung einer Halle zur Lagerung wassergefährdender
Stoffe im Naturschutzgebiet Pegnitztal Ost

Beschluss

des Naturschutzbeirates der Stadt Nürnberg vom 30. April 2024

- einstimmig -

Der Beirat erkennt die Relevanz der Wasserwerke im Wasserschutzgebiet Erlenstegen für die Trinkwasserversorgung der Stadt Nürnberg an. Angesichts der ökologischen Wertigkeit des Gebiets und der Lage im Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Pegnitztal Ost“ sowie FFH-Gebiet „Wasserwerk Erlenstegen“ sieht der Beirat das Ausmaß der Versiegelung von Flächen im Rahmen des Vorhabens äußerst kritisch. Für die künftige Entwicklung der Wasserwerke soll ein Schwerpunkt auf eine flächenschonende Planung gelegt werden.

Hierzu empfiehlt der Beirat die zeitnahe Qualifizierung der Mitarbeitenden und die entsprechende technische Ausstattung der N-ERGIE zum Transport von Gefahrgut auf öffentlichen Straßen, um die Abhängigkeit gegenüber Externen perspektivisch zu verringern.

Am 30.04.2024

gez.

Waltherm

(Vorsitzende)